

Buchungsformular Tagesnutzung

In Absprache mit dem Personal der FSK GmbH bucht der untenstehende Mieter folgende Tagesnutzung in der Wintersaison 2024/2025 in der Pharpur EISARENA*:

Nutzungsdauer:

Datum: _____ / Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr

Nutzungsgegenstände:

Sportfläche: _____

Umkleiden: _____ Umkleide _____ Gästeumkleide

Nutzungsentgelte:

Standardeisfläche: _____ zzgl. MwSt.

Außeneisfläche: _____ zzgl. MwSt.

*(1) Die Buchung ist bis zur schriftlichen Bestätigung durch das Personal der FSK GmbH freibleibend. In einer Eiszeit sind automatisch immer 15 Minuten Eisaufbereitungszeit enthalten. Es gilt der vor Ort ausgehängte Kabinenplan. (2) Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Mieter mit den auf der Homepage einsehbaren Nutzungs- und Haftungsbestimmungen, der Hausordnung (s. Seite 2) der FSK GmbH und der Eintragung der gebuchten Zeit auf der öffentlich zugänglichen Belegungsplanwebsite einverstanden. (3) Schlittschuhe sind bei der Buchung **nicht** enthalten, können aber auf Nachfrage bei der FSK GmbH organisiert werden. Diese hierfür werden separat vom Verleih berechnet (Preise auf www.eisarena-koenigsbrunn.de).

Angaben Mieter / Rechnungsadresse / Veranstaltungsleiter:

Verein/Einrichtung: _____

Vorname: _____ Name: _____

Adresse:

Mail: _____ Telefon/Handy: _____

Ort/Datum/Unterschrift: _____

Bestätigung durch Personal der FSK GmbH:

Datum/Unterschrift _____

HAUSORDNUNG für die Pharpur EISARENA

1. Allgemeines und Zutritt

- Die Einrichtungen der Pharpur EISARENA sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden.
- Die Besucher haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung zuwiderläuft. Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Es wird insbesondere erwartet, dass auf ältere Personen und Kinder Rücksicht genommen wird.
- Mit Bezahlung des Eintrittspreises erkennt der Besucher die Hausordnung an.

2. Aus Sicherheitsgründen gelten folgende Regelungen

- Die Eisflächen dürfen nur mit Schlittschuhen betreten werden.
- Das Betreten oder Befahren der Eisflächen während der Eisbereitung (wird durch ein Blinklicht angezeigt) ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind eingewiesene Erwachsene, die den Eismeister beim Verschieben von Toren und Absperungen während der Eisbereitung unterstützen.
- Die FSK GmbH rät dringend, Kinder nur mit entsprechender Schutzausrüstung mit auf die Eisflächen zu nehmen.
- Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen besteht in der Pharpur EISARENA ein generelles Rauchverbot – mit Ausnahme auf dafür ausgewiesenen Flächen.
- Das Mitbringen sowie das Verwenden von Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen, Waffen aller Art oder sonstiger gefährlicher Gegenstände und Grillen in der gesamten Pharpur EISARENA sind polizeilich untersagt.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art ist untersagt.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist auf den Eisflächen oder außerhalb der dafür vorgesehenen Räumlichkeiten nicht gestattet.
- Das Betreten der Zuschauertribünen ist ausschließlich bei den dafür ausgewiesenen Sportveranstaltungen und ohne Schlittschuhe gestattet.
- Alle ausgewiesenen Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.
- Das Sitzen auf der Eisflächenbegrenzungs- und Tribünenbande oder deren Übersteigen ist nicht gestattet.
- Alkoholische Getränke und Glasflaschen sind in den Umkleieräumen untersagt.
- Den Anweisungen des Betriebs- und Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern ist auf dem Gelände der Pharpur EISARENA untersagt. Hierfür sind die ausgewiesenen Parkplätze und Flächen zu nutzen.

3. Beim öffentlichen Lauf und der Eisdisco gilt ergänzend

- Die allgemeine Laufrichtung ist einzuhalten.
- Besonders gefährdende Lauftechniken, wie z.B. Schnell- und Kettenlauf, Fangspiele usw. sind nicht gestattet.
- Die Benutzung von mitgebrachten Tonwiedergabegeräten (Radio, Tonbandgeräten etc.) ist nicht gestattet.
- Die Eisfläche ist nach Ende der Laufzeit oder Aufforderung unverzüglich zu räumen, damit ein reibungsloser Laufzeitenwechsel erfolgen kann.
- Die Aufbereitung der Eisfläche erfolgt während der Eislaufzeit bei Bedarf.
- Besucher ohne Schlittschuhe müssen sich in der Sk8bar aufhalten.
- Jede gewerbliche Betätigung Dritter in der Pharpur EISARENA bedarf einer eigenen Vereinbarung mit der FSK GmbH.
- Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Pharpur EISARENA darstellen oder andere Personen beeinträchtigen, ist der Zutritt bzw. die Benutzung untersagt. Insbesondere sind ausgeschlossen:
- Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel stehen.
- Personen, die sich oder andere gefährden.
- Personen ohne geeignete Begleitung, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können sowie Anfallsranke.
- Kindern unter 10 Jahren ist die Teilnahme am öffentlichen Lauf nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen gestattet, jedoch nicht mehr als 4 Kinder pro Person. Das gleiche gilt für Blinde sowie Behinderte, sofern diese auf eine Begleitung angewiesen sind.
- Das Betriebspersonal hat für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Es übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Pharpur EISARENA auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten. Bei Veranstaltungen wird die Ausübung des Hausrechtes zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung an den Veranstalter übertragen.
- Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der diensthabende Eismeister oder das Kassenpersonal entgegen.
- Fundsachen sind an das Betriebspersonal abzugeben. Sie werden in der Pharpur EISARENA höchstens 3 Monate aufbewahrt. Danach werden sie an das Fundbüro der Stadt Königsbrunn weitergegeben.
- Die Ausübung vereinsmäßiger Aktivitäten bedarf einer besonderen Vereinbarung mit der FSK GmbH.
- Das Ausüben spezifischer eiskunsläuferischer Elemente sind grundsätzlich untersagt.

4. Bei Eissportveranstaltungen von Vereinen gilt ergänzend

- Es ist verboten:
- Sperrige Gegenstände wie Leitern, Stühle, Hocker, volle/leere Flaschenträger, Kisten, Kinderwagen o.ä.) in den Veranstaltungsbereich mitzuführen oder abzustellen.
 - Waffen, gefährliche Werkzeuge oder Wurfgeschosse sowie Gegenstände, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen verwendet werden können, mitzuführen.

5. Öffnungszeiten, Aufenthaltsdauer und Eintrittspreise für den öffentlichen Lauf

- Die Zeiten und Eintrittspreise für den öffentlichen Lauf werden durch Anschlag bekannt gegeben und im Internet unter www.pharpureisarena.de veröffentlicht.
- Die FSK GmbH kann die Benutzung der Pharpur EISARENA oder Teile davon einschränken. Eine Ersatzpflicht irgendwelcher Art entsteht der FSK hierdurch nicht.
- Die Eintrittskarten sind während des Besuches aufzubewahren und dem Betriebspersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig sind, ist dieser ebenfalls vorzuzeigen. Kommt der Besucher der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der Pharpur EISARENA ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung einer Vertragsstrafe bleibt davon unberührt.
- Beim Verlust von Eintrittskarten leistet die FSK keinen Ersatz.
- Bei unerlaubtem Zutritt zur Pharpur EISARENA wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 40,00 Euro fällig. Ein unerlaubter Zutritt liegt stets dann vor, wenn der Benutzer ohne gültige Eintrittskarte die Pharpur EISARENA benützt, die Eintrittskarte nicht entwertet hat, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist. In allen Fällen behält sich die RBB rechtliche Schritte vor.
- Bereits gelöste Eintrittskarten berechtigen, auch bei kurzzeitigem Verlassen der Pharpur EISARENA, nicht zum wiederholten bzw. kostenlosen Betreten der Pharpur EISARENA.
- Die Vertragsstrafe entfällt, wenn der Benutzer innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag nachweist, dass er Inhaber einer gültigen Eintrittskarte bzw. berechtigt war, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch zu nehmen. Wird innerhalb der obengenannten Frist der Nachweis nicht erbracht, so erfolgt eine schriftliche Mahnung. Die Forderung erhöht sich dabei um eine Verwaltungskostenpauschale von 2,50 Euro.
- Bei Betriebsstörungen, die ein vorzeitiges Verlassen der Sportfläche oder der Eishalle zur Folge haben, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintritts.

6. Haftung

- Die Besucher benutzen die Pharpur EISARENA auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der FSK, die Pharpur EISARENA und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Pharpur EISARENA eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- Die FSK haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die FSK nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die FSK Königsbrunn bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- Beim Verlust eines Schlüssels oder der Pfandkarte werden die in den Garderobenschranken befindlichen Gegenstände erst dann an den Besucher ausgehändigt, wenn er sich als Eigentümer ausweisen kann. Die Garderobenschranke in der Pharpur EISARENA dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben. Für verloren gegangene Schlüssel oder Pfandkarte ist Ersatz in Höhe von 20,00 Euro zu leisten.
- Bei Verlust oder Beschädigung der ausgeliehenen Sportschuhe und Schutzausrüstung hat der Mieter Ersatz zu leisten.
- Für Wertgegenstände und Geld wird in der Anlage keine Haftung übernommen. Geld, Wertsachen und sonstige Gegenstände bis zu einem Wert von 250,00 Euro können gegen einen Verwahrschein gebührenpflichtig hinterlegt werden. Die zur Aufbewahrung gegebenen Sachen werden nur gegen Rückgabe des Verwahrscheins ausgehändigt. Eine weitere Prüfung der Empfangsberechtigung erfolgt nicht.

7. Inkrafttreten und Gerichtsstand

- Die FSK Königsbrunn weist darauf hin, dass es nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus dem Benutzungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Benutzern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbrauchstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass es nicht an einem solchen teilnehmen wird.
- Die Hausordnung der FSK GmbH tritt am 01.07.2024 in Kraft und ersetzt die bisher geltende Hausordnung des ehemaligen BVE Königsbrunn.
- Gerichtsstand ist Augsburg.

Königsbrunn, den 01.07.2024

Geschäftsführer Königsbrunn